

MELDUNGEN

LEICHTFAHRZEUGE / QUADS: ANDERS GEDACHT ALS GEMACHT

Sie fahren auf der Straße mit bis zu 170 km/h (und mehr) und haben keinerlei passive Sicherheitselemente wie Sicherheitsgurt, Airbag, ABS oder gar ESP. Auch die Knautschzone und das Dach fehlen. Schutzkleidung oder Helm gelten auf den „Spaßmobils“ als uncool. Die vierrädrigen Quads müssen bis 400 Kilogramm und 27 PS/15 kW nicht zur Hauptuntersuchung – ein Versicherungskennzeichen reicht. Aber nicht nur die schweren und mehr als 50 km/h schnellen Leichtfahrzeuge werden gern zu wahren Rennmaschinen umgetüfelt.

Ursprünglich, so die gesetzgeberische Intention, sollten richtige Offroad- und landwirtschaftliche Fahrzeuge die Gelegenheit erhalten, kurze Entfernungen auf der Straße überbrücken zu können. Hier wird nun eine Gesetzeslücke ausgenutzt, die im Zuge der „EU-Harmonisierung“ genannten Liberalisierung entstanden ist und eine empfindliche Aufweichung bundesdeutscher Verkehrssicherheitsstandards bedeutet. Waren 2001 noch 740 Quads auf hiesigen Straßen unterwegs, explodierte ihre Zahl im vergangenen Jahr auf 27.300, wie Christoph Diwo, der technische Leiter der Prüforganisation KÜS, mitteilte. Richtige Rennhobel werden, mit einer Anhängerkupplung versehen, als „landwirtschaftliche Fahrzeuge“ zu deklarieren versucht. Und sogar die kleinen (Go-)Cards, die visuell und wohl auch wortwörtlich in den Blechlawinen auf der Straße untergehen, dürfen am Straßenverkehr teilnehmen, obwohl sie zudem eine schlechte Bodenhaftung haben und sehr instabil sind. Fahrzeuge bis 350 Kilogramm und bis zu einer Geschwindigkeit von 45 km/h benötigen nur eine Betriebserlaubnis und ein Versicherungskennzeichen. Zur umfassenden technischen und rechtlichen Situation von Leichtfahrzeugen und Quads hat die KÜS eine Broschüre herausgegeben, die kostenlos bezogen werden kann. (Tel.: 06872-9016-380; Fax: -5380; eMail: presse@kues.de.)